

Barrierefreie Anlagen nach § 39 LBO - Checkliste NEU (Stand 2018)

http:// [Gesetzestext § 39 LBO in der Fassung ab 01.03.2015](#)

Die barrierefreie Ausführung ist nicht auf die dem Besucherverkehr dienenden Teile begrenzt, sondern insgesamt so herzustellen, dass sie von allen ohne fremde Hilfe genutzt werden kann.

Planungsgrundlage hierbei ist die DIN 18040-1 und die Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen Anlage A4.2/2 (VwVfB vom 20.12.2017), sowie DIN 18065 Anlage A4.2/1.

Objekt:	Aktenzeichen:	Bauherr/Ansprechperson:					
Art der Nutzung:							
Sind Wohnungen* geplant?	nein <input type="checkbox"/>	Anzahl der Wohnungen:		barrierefrei	<input type="checkbox"/>	rollstuhlgerecht	<input type="checkbox"/>
* für Wohnungen im Rahmen einer Anlage nach § 39 LBO ist zusätzlich die Checkliste Wohnungen n. § 35 LBO auszufüllen.							

1. Erschließung	Baurechtliche Anforderungen bei Öffentlichen Gebäuden	geplant ¹	nicht relevant ¹	hergestellt ²	Fundstelle DIN 18040-1	
1.1 Wege zum Gebäude Auswahl ist nach Art des Besucherstroms festzulegen	<ul style="list-style-type: none"> • Oberflächen sind fest, eben und erschütterungsarm zu gestalten • die Querneigung = max. ≤ 2,5 %, die Längsneigung = ≤ 3 % • Wege müssen ausreichend breit sein für das Befahren - auch im Begegnungsfall. Ausreichend sind Bewegungsflächen von: <ul style="list-style-type: none"> - 180 x 180 cm für die Begegnung zweier Rollstuhlfahrer - 150 x 150 cm für die Begegnung eines Rollstuhlfahrers mit anderen Personen, für Richtungswechsel und Rangiervorgänge - 120 cm breit, bei überschaubarer Länge, ohne Begegnungsfall - 90 cm breite Nutzfläche für Türöffnungen und Durchgänge. • Gehwegbegrenzungen von mind. 3 cm Höhe 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.1	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.2.1
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.2 PKW-Stellplätze	<ul style="list-style-type: none"> • 1 % der Stellplätze, mindestens jedoch 2 Stück, sind barrierefrei herzustellen (350 cm breit, 500 cm lang) und entsprechend zu kennzeichnen; Bewegungsflächen zum Aussteigen und Rangieren dürfen sich überschneiden; 	geplant:		ist:	4.2.2	
	<ul style="list-style-type: none"> • dem Bauherrn wird empfohlen, einen Stellplatz für einen Kleinbus vorzusehen; 350 cm breit, mindestens 750 cm lang 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.3 Zugangs- und Eingangsbereiche	<ul style="list-style-type: none"> • alle Ebenen des Gebäudes müssen stufen- und schwellenlos erreichbar sein. Schwellen bis 2 cm sind nur dann zulässig, sofern sie technisch zwingend erforderlich sind. Sollte diese Anforderlichkeit im Einzelfall gegeben sein, ist dies bei der Baurechtsbehörde zu <u>begründen</u> und <u>nachzuweisen</u>! 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.3.1	
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Breite von Fluren und sonstigen Verkehrsflächen ist wie unter Zi. 1.1 „Wege zum Gebäude“ beschrieben, auszuführen 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.3.2	
1.4 Rampen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Neigung darf 6 % nicht übersteigen, <u>keine</u> Querneigung! • Am Anfang und Ende der Rampe ist eine Bewegungsfläche von 150 x 150 cm vorzusehen. • Die nutzbare Laufbreite beträgt mindestens 120 cm. • Zwischenpodeste sind nach max. 600 cm mit mindestens 150 cm Länge erforderlich • in Verlängerung der Rampe darf keine abwärts führende Treppe angeordnet werden! • beidseitig sind Handläufe (Ausführung s. Zi. 1.7 Treppen) und Radabweiser 10 cm hoch vorzusehen (Ausnahme: seitliche Begrenzung durch Wand) 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.3.8.1	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.3.8.2
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.3.8.3
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.5 Bodenbeläge	<ul style="list-style-type: none"> • müssen rutschhemmend, fest verlegt und mit Gehhilfe und Rollstuhl befahrbar sein. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.3.4	

¹ vom Entwurfsverfasser/Planverfasser auszufüllen

² vom Bauleiter zu bestätigen

Fortsetzung Erschließung	Baurechtliche Anforderungen bei Öffentlichen Gebäuden	geplant ¹	nicht relevant ¹	hergestellt ²	Fundstelle DIN 18040-1
1.6. Aufzüge	<ul style="list-style-type: none"> Die Bewegungs- und Wartefläche vor Aufzügen beträgt mindestens 150 x 150 cm (bitte im Plan einzeichnen). eine abwärts führende Treppe gegenüber der Aufzugstür ist zu vermeiden; ist dies nicht möglich, ist eine Abstandsfläche von mind. 300 cm einzuhalten. Die Aufzüge entsprechen mindestens DIN EN 81-70(2018-09), Tab. 1. Sie sind wie folgt zu bemessen: <ul style="list-style-type: none"> - Fahrkorbbreite: 110 cm - Fahrkorbtiefe: 140 cm Die Aufzugstür ist mindestens 90 cm breit im Lichten. Von der Achse des Anforderungstasters zu Raumecken muss ein seitlicher Abstand von 50 cm verbleiben. Befehlsgeber sind nach DIN EN 81-70(2018-09), Anhang G auszuführen Ruftaster und andere Bedienelemente sind <u>grundsätzlich</u> in einer Höhe von 90 cm (Achismaß) anzubringen; im Einzelfall ist eine Höhe bis 110 cm zulässig ein (möglichst) durchgehender Handlauf an einer Längsseite in 90 cm Höhe und einem Durchmesser von 3 – 4,5 cm Abweichend von Abschnitt 4.3.5 ist eine kleinere Fahrkorbgrundfläche als 150 x 150 cm zulässig, wenn gegenüber der Fahrkorbtür ein Spiegel angebracht ist. (Anlage A4.2/2, 1c) 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.3.5
1.7 Treppen (gilt für die Haupteerschließung)	<ul style="list-style-type: none"> müssen gerade Läufe und Setzstufen haben. Trittstufen dürfen über die Setzstufen nicht vorkragen. die erste und letzte Stufe in Treppenhäusern ist zu markieren, bei bis zu drei Einzelstufen muss jede Stufe markiert werden: <ul style="list-style-type: none"> - auf Setzstufen beginnend an Oberkante, 1 bis 2 cm breit - auf Trittstufen an der Vorderkante beginnend, 4 bis 5 cm breit 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.3.6.2
Handläufe	<ul style="list-style-type: none"> beidseitig von Treppenläufen und Zwischenpodesten sind Handläufe anzubringen: <ul style="list-style-type: none"> - in einer Höhe von 85 – 90 cm (OK Handlauf zu Stufenvorderkante) - griffsicher, mit einem Durchmesser von 3 bis 4,5 cm, rund oder oval, <u>kein</u> Flachstahl. - nicht unterbrochen, am Anfang und Ende von Treppenläufen und Zwischenpodesten 30 cm waagrecht weiterführend - mit an der Unterseite angeordneten Halterungen - und abgerundetem Abschluss von frei in den Raum ragenden Handlaufenden (nach unten oder zur Wandseite) - taktile Informationen zur Orientierung am Handlauf sind ggf. anzubringen - frei im Raum beginnende Treppen sind wegen Absturzgefahr für Blinde mit taktile erfassbaren Feldern zu sichern. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.3.6.4
1.8 Türen (gilt für die Haupteerschließung)	<ul style="list-style-type: none"> müssen deutlich wahrnehmbar, mit geringem Kraftaufwand zu öffnen und sicher zu passieren sein. Karussell- und Pendeltüren sind <u>nicht</u> barrierefrei; Bedienkräfte sind dabei nach der Klasse 3 nach DIN EN 12217 zu bemessen, andernfalls sind automatische Türsysteme erforderlich. Sind Türschließer erforderlich, sind diese so einzustellen, dass das Öffnungsmoment der Größe 3 nach DIN EN 1154 nicht überschritten wird. Die Bedienbarkeit ist der Behörde <u>nachzuweisen</u>, 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.3.3.1 + 4.3.3.3
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.3.3.3

Fortsetzung Erschließung	Baurechtliche Anforderungen bei Öffentlichen Gebäuden	geplant ¹	nicht relevant ¹	hergestellt ²	Fundstelle DIN 18040-1
Türen (Fortsetzung)	• Sind automatische Türsysteme erforderlich? Anforderungen an die Anordnung der Taster beachten (s. DIN 18040-1)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.3.3.3 + Tabelle
	• Untere Türanschläge und –schwelle sind <u>nicht</u> zulässig, s. Zi. 1.3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.3.3.1
	• Die lichte Durchgangsbreite muss ≥ 90 cm betragen, das entspricht einem Rohbaumaß von ca. 101 cm .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.3.3.2 + Tabelle
	• Bewegungsflächen vor Türen sind nach DIN, Bild 4 und 5, zu bemessen (bitte in den Planunterlagen <u>einzeichnen!</u>).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.3.3.4
	• Auffindbarkeit und Erkennbarkeit von Türen und Funktion muss auch für blinde und sehbehinderte Menschen möglich sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.3.3.5
	• Glastüren sind mit Sicherheitsmarkierungen zu versehen - über die gesamte Glasbreite - visuell stark kontrastierend - helle und dunkle Anteile enthalten - in einer Höhe von 40 bis 70 cm und 120 bis 160 cm über OFF	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.3.3.5
2. Nutzung	Baurechtliche Anforderungen bei Öffentlichen Gebäuden	geplant ¹	nicht relevant ¹	hergestellt ²	Fundstelle DIN 18040-1
2.1 Bedienelemente und	• sind nach dem Zwei-Sinne-Prinzip zu gestalten: - optisch kontrastierend - <u>und</u> taktil oder akustisch erkennbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.5.2
	• sie müssen einen seitlichen Abstand zu Wänden/Ecken von mindestens 50 cm aufweisen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	• Bedienelemente, die nur frontal anfahrbar sind (z. B. Bankautomaten) müssen in einer Tiefe von 15 cm unterfahrbar sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	• das Achsmaß von Greif- und Bedienhöhen kann bis zu 110 cm über OFF betragen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausstattungs-elemente	• Schilder, Vitrinen, Feuerlöscher u.a. Elemente müssen so ausgebildet werden, dass sie auch für blinde und sehbehinderte Menschen wahrnehmbar sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.5.4
	• Mindestens 1 Einheit von Serviceschaltern , Kassen, Automaten u. ähnlich muss auch für blinde, seh- und hörbehinderte Menschen und Rollstuhlnutzer zugänglich sein, z. B.:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.6
	- Bewegungsfläche davor mindestens 150 x 150 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- unterfahrbar in einer Breite von 90 cm , Tiefe mindestens 55 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Höhe des Tresens maximal 80 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Service-Schalter mit geschlossenen Verglasungen und Gegensprechanlagen sind mit einer induktiven Höranlage auszustatten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2 Alarmierung und Evakuierung	• Evakuierung : Es gibt sichere Bereiche für den Zwischenaufenthalt für nicht zur Eigenrettung fähiger Personen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.7
	• ein betrieblich/organisatorisches Konzept ist vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	• akustische Alarm- und Warnsignale in Räumen, in denen sich ggf. Gehörlose allein aufhalten können (z. B. WC) müssen auch optisch erkennbar sein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3 Veranstaltungsräume Bestuhlung	• bei Reihenbestuhlung sind Flächen freizuhalten, die von Rollstuhlnutzern und ggf. deren Begleitung genutzt werden können	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.2.1
	- Standfläche mit rückwärtiger bzw. frontaler Anfahrbarkeit ist mind. 130 cm tief und 90 cm breit je Standfläche. Die sich anschließenden Bewegungsflächen sind mind. 150 cm tief.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Fortsetzung Nutzung	Baurechtliche Anforderungen bei Öffentlichen Gebäuden	geplant ¹	nicht relevant ¹	hergestellt ²	Fundstelle DIN 18040-1
Bestuhlung	<ul style="list-style-type: none"> - Standfläche mit seitlicher Anfahrbarkeit ist mind. 150 cm tief und 90 cm breit. Die sich anschließende Verkehrsfläche ist mind. 90 cm breit. - neben dem Rollstuhlplatz sind Sitzplätze für Begleitpersonen vorzusehen. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.2.1
Informations- und Kommunikationshilfen	<ul style="list-style-type: none"> • für Menschen mit sensorischen Einschränkungen sind Hilfen zur barrierefreien Informationsaufnahme einzuplanen - bei Einbau von Beschallungsanlagen ist ein gesondertes Übertragungssystem für hörgeschädigte Menschen einzubauen (z.B. eine Induktionsanlage) 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.2.2
2.5 Sanitärräume	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens ein Sanitärraum muss barrierefrei nutzbar sein. Die tatsächlich erforderliche Anzahl ist im Rahmen der Bedarfsplanung festzulegen: • Nach VDI 6000 Blatt 3 wird empfohlen: <ul style="list-style-type: none"> - 25 bis 300 Besucherplätze 1 Sanitärraum - 500 bis 1000 Besucherplätze 2 Sanitärräume - 1500 bis 3000 Besucherplätze 4 Sanitärräume - 4000 bis 6000 Besucherplätzen 6 Sanitärräume 	geplant:		ist:	5.3
Toilette	<ul style="list-style-type: none"> • die Toilette ist jeweils in die geschlechtsspezifisch getrennten Sanitärbereiche zu integrieren oder kann separat geschlechtsneutral ausgeführt werden integriert (bitte ankreuzen). • Die Drehflügeltür muss nach außen aufschlagen und von außen zu entriegeln sein. • Einhebel- oder berührungslose Armaturen sind erforderlich, die Wassertemperatur ist auf 45° C zu begrenzen. • vorgesehene Kleiderhaken sind in mind. zwei Höhen (stehende und sitzende Position) anzubieten • Bewegungsflächen von 150 x 150 cm sind vor WC, Waschbecken und im Duschbereich vorzusehen • Das WC-Becken muss beidseitig anfahrbar sein: Tiefe von 70 cm, Breite neben dem WC von je mindestens 90 cm • Die Höhe des WC-Beckens <u>einschließlich</u> Sitz beträgt 46 – 48 cm • Eine Rückenstütze (<u>nicht</u> der WC-Deckel!) ist 55 cm hinter der Vorderkante des WCs vorzusehen • Spülung muss vom Sitzenden mit der Hand oder Arm bedienbar sein, das ungewollte Auslösen muss ausgeschlossen sein. • beidseitig neben dem WC sind leichtgängige, hochklappbare Stützgriffe zu montieren, 15 cm über WC-Vorderkante hinausgehend • der lichte Abstand zwischen den Stützgriffen muss 65 – 70 cm betragen, die Oberkante der Griffe muss bei 28 cm über der Sitzhöhe liegen • der Toilettenpapierhalter muss ohne Veränderung der Sitzposition erreichbar sein • Abfallbehälter zu hygienischen Entsorgung ist vorzusehen (z. B. dicht- und selbstschließender, mit 1 Hand bedienbarer Abfallbehälter) 	neutral		Integriert	5.3.3
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.3.1
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.3.2
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.3.3
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.3.3
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.3.3
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.3.3
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.3.3
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.3.3
Notruf	<ul style="list-style-type: none"> • in der Nähe des WCs muss eine Notrufanlage vorgesehen werden. Diese muss visuell kontrastierend, taktil erfassbar, auffindbar und hinsichtlich der Funktion auch für blinde Menschen erkennbar sein. • der Notruf muss vom WC-Becken aus sitzend und vom Boden aus liegend auslösbar sein. • Ein Nachweis (Nutzerkonzept), wohin der Notruf aufschaltet, bzw. wie die konkrete Hilfeleistung im Bedarfsfall geregelt ist, ist schriftlich der Baurechtsbehörde zu erbringen (vgl. Broschüre zwei: DIN VDE 0834 Rufanlagen). 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.3.7
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.3.7
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.3.7

Fortsetzung Nutzung	Baurechtliche Anforderungen bei Öffentlichen Gebäuden	geplant ¹	nicht relevant ¹	hergestellt ²	Fundstelle DIN 18040-1
Waschbecken	<ul style="list-style-type: none"> • Handwaschbecken müssen mind. 45 cm, Waschtische mind. 55 cm unterfahrbar sein. Der Abstand von Armatur zur vorderen Beckenrand darf höchstens 40 cm betragen. • Die Höhe der Vorderkante des Waschbeckens darf 80 cm nicht übersteigen • über dem Waschtisch ist ein 100 cm hoher Spiegel anzubringen, der die Einsicht im Sitzen und Stehen ermöglicht • Einhand-Seifenspender, Handtuchspender, Abfallbehälter und Handtrockner müssen im Waschtischbereich angeordnet sein 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.3.4
Duschplätze	<ul style="list-style-type: none"> • sind niveaugleich zu gestalten und dürfen nicht mehr als 2 cm abgesenkt sein. Vorzugsweise ist der Übergang als geneigte Fläche auszubilden • Bodenbeläge müssen rutschhemmend sein • waagerechte Haltegriffe sind in 85 cm Höhe über OFF anzuordnen, zusätzlich sind auch senkrechte zu montieren • die Einhebel-Duscharmatur mit Handbrause muss aus der Sitzposition seitlich in 85 cm Höhe über OFF erreichbar sein • ein mindestens 45 cm tiefer Dusch-Klappsitz oder mobiler Duschstuhl ist bereitzustellen (Sitzhöhe 46 – 48 cm). • Klarsicht-Trennwände und Duschtüren sind wie Glastüren zu markieren (s. 4.3.3.5) 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.3.5
Liegen	<ul style="list-style-type: none"> • In Raststätten und Sportstätten sollte mindestens in einem Sanitär-raum eine Liege mit 180 cm Länge, 90 cm Breite und 46 - 48 cm Höhe aufgestellt werden. Vor der Liege muss eine 150 cm tiefe Bewegungsfläche vorhanden sein. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.3.6
Sonstige	<ul style="list-style-type: none"> • für Umkleidekabinen, Schwimm- und Therapiebecken sind gesonderte Auflagen zu berücksichtigen 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.4 + 5.5

2.6 Beherbergungsbetriebe	10 % der Gastbetten sind in Räumen unterzubringen, die den Anforderungen an barrierefrei nutzbare Wohnungen entsprechen (vgl. DIN 18040-2). In Beherbergungsstätten mit mehr als 12 Betten sind mindestens 1 % der Gast-räume (mind. 1 Zimmer) rollstuhlgerecht herzustellen. Dabei sind die Bewe-gungsflächen in den Wohn- und Schlafräumen nach DIN 18040-2, Abschnitt 5, Kennzeichnung ‚R‘ zu planen.			siehe Bro-schüre „Barrierefreies Bauen“ Ba-Wü. 2017, S. 106 UND Anlage A 4.2/2 zu DIN 18040-1
	Anzahl Gasträume:	davon barrierefrei:	davon rollstuhlgerecht:	

Alle Maße sind Fertigmaße. Abweichungen in der Ausführung können nur toleriert werden, soweit die mit der Norm bezweckte Funktion erreicht wird.

Sofern die genannten Anforderungen nicht oder nur teilweise erfüllt werden, sind Alternativen darzustellen und mit dem Baurechtsamt/ der Fachstelle barrierefreies Planen, Bauen, Wohnen abzusprechen: Telefon: 06221 **58-25300**; barrierefreiheit@heidelberg.de

Sonstige Vereinbarungen (z. B. bei Sonderbauten nach § 38 LBO):

Datum Planverfasser Datum Baurechtsamt/Fachstelle Datum Bauleiter (nach Fertigstellung)